

Anlage 3: Wesentliche Inhalte und Mindestdaten des Angebotes

Für eine bedarfsgerechte landwirtschaftliche Beratung müssen allgemeine und spezifische Daten zum zu beratenden Betrieb vorliegen. Betriebsbeschreibungen dienen dieser Erhebung (siehe auch Muster der Bewilligungsbehörde, im Internet abrufbar). Mindestdaten sind:

1. Kontaktdaten des Beratungsdienstleisters und des Endbegünstigten sowie Mindestangaben (siehe auch Artikel 6 Nummer 2 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014)
2. Beratungsthema und förderfähige Beratungsleistung (welches Thema wurde aufgegriffen und Begründung der Auswahl)
3. Beratungshonorarsatz und voraussichtliche Stundenzahl.

Hinweise zur Dokumentation der Beratung:

Das Angebot ist ein wichtiger Bestandteil der Dokumentation der Fördermaßnahme. Zur Dokumentation gehört auch ein Beratungsprotokoll, das eine umfassende und nachvollziehbare Analyse und Bewertung der jeweiligen einzelbetrieblichen Situation sowie spezifische Beratungsempfehlungen enthält. Das Beratungsprotokoll muss mit Vorlage des Verwendungsnachweises/Auszahlungsantrages fertiggestellt und vom Beratungsdienstleister und Endbegünstigten unterzeichnet sein.

Die Dokumentation der Beratung muss folgende Punkte enthalten:

1. Beratungsthema und förderfähige Beratungsdienstleistungen - Darlegung
 - a) Welche Beratungsthemen/Beratungsdienstleistungen wurden aufgegriffen?
 - b) Welche Beratungsthemen/Beratungsdienstleistungen wurden durchgeführt?
 - c) Begründung der ausgewählten Beratungsthemen/Beratungsdienstleistungen.
2. Analyse der einzelbetrieblichen Situation
 - a) Darstellung der einzelbetrieblichen Situation in Bezug auf die gewählte Beratungsleistung (Formulare für die Aufnahme einer Betriebsbeschreibung sind auf der Internetseite der Bewilligungsbehörde abrufbar).
 - b) Für die Beratung herangezogene Daten beziehungsweise Datengrundlagen (zum Beispiel Berechnungen, Nachhaltigkeitssysteme usw.).
3. Darstellung der Empfehlungen
 - a) Die einzelbetrieblichen Empfehlungen sind konkret zu benennen.
 - b) Betriebsspezifische Messgrößen und Erfolgsindikatoren sind aufzuführen.
4. Ausblick und Umsetzung

Hier ist darzulegen, ob und wann der Endbegünstigte die Umsetzung der gegebenen Beratungsempfehlung vorsieht.